

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Antrag vom 20.12.2018 mit dem Ziel der Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten, notwendigen Stellplätzen sowie einer Spielfläche zur Kenntnis und begrüßt die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 13 a BauGB unter folgenden Bedingungen:

- Die Anzahl der Stellplätze soll auf 1,5 je Wohneinheit festgesetzt werden,
- die Spielplatzfläche soll im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes festgesetzt werden,
- die Spielplatzfläche soll der Öffentlichkeit zugänglich sein,
- mindestens drei Bäume sollen auf dem Baugrundstück (nicht ausschließlich auf der Spielfläche) verteilt und festgesetzt werden.